

Diese Hauptabteilung/Bezirksverwaltung/Verwaltung koordiniert die weiteren Maßnahmen, einschließlich des vorgangsbezogenen Einsatzes von IM zur operativen Bearbeitung krimineller Menschenhändlerbanden, mit der ZKG.

Mit der ZKG sind zu koordinieren:

OV gegen Personen mit Verbindungen zu kriminellen Menschenhändlerbanden, die in ZOV der ZKG bearbeitet werden,

OV gegen Personen mit Verbindungen zu noch nicht bekannten Menschenhändlerbanden,

OV zur Aufklärung unbekannter Schleusungswege,

OV zur Ausräumung von Schwerpunkten bzw. zur Verhinderung der Angriffe mehrerer, von verschiedenen Dienststeinheiten bearbeiteter krimineller Menschenhändlerbanden in einem Schwerpunktbereich,

OV, die überregionalen Charakter tragen.

Alle für ZOV oder TV wesentlichen Informationen aus der Bearbeitung von OV sind an die federführenden Dienststeinheiten zu übergeben.

- 3.4. Alle operativen Dienststeinheiten, auch jene, die keine ZOV oder OV zur Bandenbekämpfung führen, gewährleisten den Informationsfluß an die ZKG entsprechend den Festlegungen im Befehl 1/75.